



A-6020 Innsbruck, Innrain 1, Andechshof  
Telefon 0512/52033-0, Fax 0512/52033-342

22. Dezember 2010  
Bei Rückfragen: Durchwahl 301  
Sachbearbeiter: HR Dr. Reinhold Raffler  
E-Mail: r.raffler@lsr-t.gv.at  
Zahl: 90.18/53-10

Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

begutachtung@bmukk.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird**

GZ.: 13.462/0028-III/1/2010 vom 02.12.2010

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden soll, darf seitens des Landesschulrates für Tirol folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Der Landesschulrat für Tirol begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Novellierung des § 22 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz. Der Landesschulrat für Tirol hat bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Dienstrechtsnovelle 2010 die Novellierung des § 22 LDG genau in diesem Sinne angeregt. Umso mehr wird der vorliegende Entwurf unterstützt und auf die dringende Notwendigkeit der Beseitigung von administrativen Hürden im Lehrereinsatz hingewiesen. Die Möglichkeit der Mitverwendung von LandeslehrerInnen an einer Bundesschule ohne irgendwelche Einschränkungen ist absolut notwendig, um einen sinnvollen LehrerInneneinsatz zu ermöglichen. Wie bereits in der zitierten Stellungnahme ausgeführt, ist es insbesondere nicht einzusehen, dass LehrerInnen des fachpraktischen Unterrichtes mit dem gleichen Berufs- und Ausbildungshintergrund nicht innerhalb eines Dienstverhältnisses sowohl an berufsbildenden Pflichtschulen als auch an mittleren und höheren Schulen eingesetzt werden können.

Seitens des Landesschulrates für Tirol wird lediglich angeregt, die nunmehr für den Bereich des LDG vorgesehene Neuregelung auch für den Bereich der LandesvertragslehrerInnen anwendbar zu machen.

Für den Amtsführenden Präsidenten:  
HR Dr. Reinhold Raffler  
Landesschulratsdirektor

Kanzleianweisungen	
elektronisch senden an:	begutachtung@bmukk.gv.at
im Postweg senden an:	--
Entwurf weiterleiten an:	<b>Fraktionen</b> z. K. per e-mail <b>LR PALFRADER</b> z. K. per e-mail <b>Dr. GAPPMAIER</b> z. K. per e-mail <b>LSIs</b> z. K. per e-mail <b>JURISTEN</b> z. K. per e-mail
nach Erledigung der Kanzleianweisungen: zu den Akten	
<b>*700000_36478618*</b>	